

## Top 6

# ***Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte im EFRE-Programm FP 2021 bis 2027***

Dr. Simone Zöphel

14.12.2023



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## Aufgaben des Verwaltungsbehörde laut Geschäftsordnung für den BGA FP 2021-2027:

- jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie und über ihre Analyse der Ergebnisse sowie die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des folgenden Jahres zu informieren
- Information über den Kontrollbericht der Prüfbehörde
- mindestens jährlich über Fälle von Nichtvereinbarkeit von den aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta der Grundrechte und über gemäß den Vorkehrungen nach Art. 69 Abs. 7 DachVO eingereichten Beschwerden bezüglich der Charta sowie ggf. über die ergriffenen Maßnahmen, um den Verstoß oder die Verstöße abzustellen und künftig zu vermeiden, zu informieren
- mindestens einmal jährlich über Beschwerden über die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG sowie ggf. über die ergriffenen Maßnahmen, um den Verstoß oder die Verstöße abzustellen und künftig zu vermeiden, zu informieren



- Dachverordnung definiert grundlegende Voraussetzungen, die zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung aber auch während der Programmlaufzeit zu erfüllen sind (Artikel 15 VO (EU) 2021/1060)
- Unterscheidung von zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen (Anhang III der Dachverordnung) und thematischen grundlegenden Voraussetzungen (Anhang IV der Dachverordnung)
- Darstellung der zu erfüllenden Kriterien und Umsetzung, siehe Abschnitt 4 des EFRE-Programm
- Zielübergreifende grundlegende Voraussetzung:
  - Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Marktes für die Vergabe öffentlicher Aufträge
  - Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen
  - **Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte**
  - Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates



- thematische grundlegende Voraussetzung:
  - Gute Steuerung der nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung (SZ 1.1)
  - Strategischer Politikrahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Energieeffizienz von Wohn- und Nichtwohngebäuden (SZ 2.1)
  - Governance des Energiesektors (SZ 2.1)
  - Wirksamer Rahmen für das Katastrophenrisikomanagement (SZ 2.4)



#### EFRE-Leitfaden

- Aufnahme eines Passus zur Achtung der GRC durch die zgS und Begünstigte

#### Bewertung von Maßnahmen und Richtlinien

- Implementierung standardisiertes Verfahren zur Bewertung der Berücksichtigung der GRC (u. a. Nichtdiskriminierung; Gleichheit von Männern und Frauen; Integration von Menschen mit Behinderung; Umweltschutz; Schutz personenbezogener Daten; Recht auf wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht; Recht auf rechtliches Gehör; Verpflichtung der Verwaltung Entscheidungen zu begründen)

#### Auswahlkriterien

- jedes Vorhaben muss der Charta der Grundrechte entsprechen
- Kriterium gilt als erfüllt, wenn der/die Antragsteller\*in bei Antragstellung eine Erklärung zur Einhaltung der Charta der Grundrechte unterzeichnet





#### Vorhabenauswahl und Genehmigung

- Begünstigte geben bei Antragsstellung Erklärung zur Einhaltung der GRC ab
- Achtung der GRC ist Förderbedingung (u.a. Nichtdiskriminierung; Gleichheit von Frauen und Männern; Integration von Menschen mit Behinderung; Umweltschutz; Schutz personenbezogener Daten; Recht auf wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht; Recht auf rechtliches Gehör)
- Information (Infoblatt) durch zgS, dass Begünstigte GRC in allen Phasen der Programmplanung zu achten haben, inkl. Information, dass Nichtbeachtung zur Rückforderung der Förderung führen kann

#### Prüfung der Vorhaben

- Einhaltung der GRC ist bei VOÜ zu prüfen (aufzunehmen in CL, u.a. Nichtdiskriminierung; Gleichheit von Männern und Frauen; Integration von Menschen mit Behinderung; Umweltschutz; Schutz personenbezogener Daten)
- anlassbezogene Prüfung bei Beschwerden und Verdachtsfällen



# 3. UMSETZUNG „WIRKSAME ANWENDUNG UND UMSETZUNG DER CHARTA DER GRUNDRECHTE“ IM PROGRAMM EFRE

## Website

- Information über GRC
- Verweis auf Funktionspostfach
- Übersicht und Verlinkung zu Kontaktstellen und Informationen zur GRC sowie der externen Unterstützungsstruktur des Bundes
- Verweis auf Leitlinien der Europäischen Kommission zur Sicherstellung der Einhaltung der GRC bei der Durchführung der ESI-Fonds



### 3. UMSETZUNG „WIRKSAME ANWENDUNG UND UMSETZUNG DER CHARTA DER GRUNDRECHTE“ IM PROGRAMM EFRE

#### Verwaltungsbehörde

- Ansprechperson zur Anwendung und Umsetzung der GRC
- Einrichtung Funktionspostfach zur Meldung von Verstößen und Beschwerden

#### Beschwerdemanagement

- anlassbezogene Prüfung bei Beschwerden und Verdachtsfällen
- Aufnahme zum Umgang mit Verdachtsmeldungen zum Verstoß gegen GRC wird ins Beschwerdemanagement aufgenommen



### 3. UMSETZUNG „WIRKSAME ANWENDUNG UND UMSETZUNG DER CHARTA DER GRUNDRECHTE“ IM PROGRAMM EFRE

#### Begleitausschuss

- Bereitstellung von Fachwissen zur GRC (u. a. BGA am 11.05.2023)
- GO Aufnahme Verfahren zur Beteiligung des BGA bei Verstößen gegen GRC
- Aufnahme eines regelmäßigen TOP zur Information über Aktivitäten und Beschwerden im Zusammenhang mit der GRC (zum Stichtag 08.12.2023 liegen keine Beschwerden im Zusammenhang mit der GRC vor)





# FRAGEN?





**VIELEN DANK.**

